

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0396/24

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Drucksache 1819/23 - Richtlinie für die Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Dem vorliegenden Änderungsantrag wird aus Sicht der Verwaltung nur teilweise zugestimmt. Es wird vorgeschlagen die vorgeschlagenen Beschlusspunkte 01 und 02 des Änderungsantrages nicht zu beschließen.

Begründung:

BP 01

Eine Änderung des Beschlusswortlautes des Beschlusspunktes 01 in „**der geänderte Anlage 1**“ erscheint nicht notwendig. Vielmehr scheint es der einreichenden Fraktion um eine Änderung der Anlage der Ursprungsdrucksache zu gehen. (siehe unten - Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung)

BP02

Gemäß § 6 (2) der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates (KHSBR) sind die Sitzungen öffentlich. Auch besteht die Möglichkeit, dass die/der Hochschulbotschafter/in oder -Botschafter als Vertreter der Zivilgesellschaft mit beratender Stimme gemäß Satzung § 3 (1) Punkt 2, aufgenommen werden kann. Auf Grund des verwaltungstechnischen Aufwandes wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Änderung der Satzung abgelehnt.

BP03

Die Intentionen des Beschlusspunktes 03 stehen in Abhängigkeit der Bestätigung des städtischen Haushaltes DS 2436/23, sowie dem gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen CDU/SPD/Linke/Grüne/MWST/FFP zum Doppelhaushalt 2024/2025, D02 HH 0037/24. Eine gesonderte Beschlussfassung über „zusätzliche“ Mittel wird hier nicht empfohlen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

1. Der Beschlussvorschlag der Ursprungsdrucksache 1819/23 wird um die Beschlusspunkte 02 und 03 ergänzt

01 (neu)

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie zur Verleihung des Titels „Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ gemäß der geänderten Anlage 1.

02 (neu)

Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Satzung des KHSBR dahingehend zu ändern, dass die Hochschulbotschafterin oder -Botschafter als beratend an den Sitzungen teilnehmen kann, zu

~~den Sitzungen geladen wird und die Möglichkeit zur halbjährlichen Berichterstattung über die Tätigkeit bekommt.~~

302 (neu)

Die einmaligen Kosten hinsichtlich der Ernennung der Hochschulbotschafterin oder des Hochschulbotschafters werden entsprechend auf der Haushaltsstelle des **Hochschulstandort-entwicklungskonzeptes** (HSEK) **zusätzlich** bereitgestellt. Gegebenenfalls benötigte Sachmittel könnten aus dem Budget des HSEK im Einvernehmen mit dem **Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat** (KHSBR) bereitgestellt werden.

0403 (neu)

Nach der ersten und vor der darauffolgenden Ernennung einer Hochschulbotschafterin oder eines Hochschulbotschafters ist eine Evaluierung der Richtlinie und des dazugehörigen Konzeptes vorzunehmen.

2. Änderungen in den Anlagen

Die Anlage 1 - Richtlinie zur Verleihung des Titels Hochschulbotschafterin/ Hochschulbotschafter der Landeshauptstadt Erfurt“ der Drucksache 1819/23 wird durch die Anlage 1 der Drucksache 0396/24 ersetzt.

Anlagenverzeichnis

gez. Düring

Unterschrift Amtsleitung 31

28.02.2024

Datum